



Aktz.: 61 26 - Le 4

**Antwort zur Anfrage Nr. 0197/2021 von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Ortsbeirat Mainz-Lerchenberg betr. Einkaufszentrum Lerchenberg (Grüne)
hier: Umbau der Passage im Rahmen des Programms "Soziale Stadt"**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Wo sind die Gründe dafür zu suchen, dass innerhalb der fünf Jahre nach Beginn der Arbeit der Planungswerkstatt das Vorhaben nicht begonnen wurde?

Die Dauer des Planungsprozesses begründet sich in einem Zusammenspiel einer Vielzahl unterschiedlicher Rahmenbedingungen. Das Projekt "Einkaufszentrum Lerchenberg" umfasst einen sehr umfangreichen Planungsprozess. Für die zielführende Umsetzung der in der Planungswerkstatt erzielten Ergebnisse ist eine intensive Abstimmung zwischen den unterschiedlichsten Akteuren unabdingbar. Innerhalb des Planungsprozesses gilt es, zahlreiche verschiedene Fachbereiche betreffende Details zu klären. U. a. besteht für die Umsetzung der Ergebnisse der Planungswerkstatt die Notwendigkeit einer Änderung der vorherrschenden Verkehrsführung. Auch die hohe Aufgabendichte der Verwaltung führte zu zeitweisen Engpässen in der Bearbeitung.

Es ist jedoch erfreulich, dass das Projekt "Einkaufszentrum Lerchenberg" in Bezug auf die Umgestaltung der Fußgängerpassage in großen Schritten auf die Umsetzung zuschreitet.

Die Schaffung des erforderlichen Baurechtes für die geplanten ergänzenden Gebäude wird durch den in der Aufstellung befindlichen Bebauungsplan "Le 4" auch zukünftig weiter vorangebracht.

2. Wieso ist - wie in der Beschlussvorlage für die Veränderungssperre zu lesen ist - "derzeit noch nicht abzusehen, bis wann das Bauleitverfahren "Le 4" abgeschlossen ist"?

Das Baugesetzbuch sieht bei der Aufstellung von Bebauungsplänen eine Vielzahl verschiedener Verfahrensschritte vor. Innerhalb eines Bauleitplanverfahrens kann es dabei an vielen Stellen zu Verzögerungen kommen, die im Voraus nicht im Detail vorhersehbar sind. Bei der Aufstellung des "Le 4" ist eine besonders intensive Abstimmung zwischen verschiedenen Akteuren vonnöten. Insbesondere die hierbei angestrebte Verlagerung der Brucknerstraße stellt die Planung vor eine Reihe von Anforderungen, die im Vorfeld zu prüfen sind. Auch die Abgrenzung eines möglichen Erweiterungspotentials im Bereich des Brunnenplatzes bedarf einer intensiven Prüfung.

Erfahrungsgemäß beträgt die Dauer eines Bauleitplanverfahrens mindestens eineinhalb bis zwei Jahre. Bei Bauleitplanverfahren mit komplexeren Fragestellungen - und beim "Le 4" ist hiervon in jedem Fall auszugehen - kann sich diese Zeitspanne durchaus verlängern.

3. Wie schätzt die Verwaltung das Risiko ein, dass bei Baubeginn in (ferner) Zukunft - auch aufgrund der Staatsverschuldung durch coronabedingte Unterstützungsmaßnahmen - keine Bundesmittel aus dem Programm der "Sozialen Stadt" mehr für die Sanierung des Einkaufszentrums zur Verfügung stehen?

Da die Maßnahme bereits im Jahr 2018 beantragt und bewilligt wurde, sind die Mittel dementsprechend im Bundes- und Landeshaushalt angemeldet und abrufbar.

Mit dieser Förderzusage ist die Finanzierung der Maßnahme seitens der Stadt sichergestellt, so dass die Maßnahme im förderrechtlichen Sinn beginnen kann (Abschluss von Lieferungs- und Leistungsverträgen).

Da mit Investitionsvorhaben im haushalterischen Sinn erst nach Sicherstellung der Finanzierung begonnen werden darf, ist mit einem Wegfall von Fördermitteln für bereits bewilligte Maßnahmen nicht zu rechnen.

4. Im Ratsinformationssystem ist unter dem Link <https://www.mainz.de/leben-und-arbeit/buerger-aktiv/einkaufszentrum-passage-lerchenberg.php> zu lesen, dass mit dem Beginn der Bauarbeiten vermutlich Mitte Mai 2021 zu rechnen ist. Wie valide ist diese Aussage, die im Gegensatz zu der Aussage des Stadtratsbeschlusses vom 18.11.2020 steht, dass noch nicht abzusehen ist, wann das Bauleitverfahren "Le 4" abgeschlossen ist?

Der aktuell in der Aufstellung befindliche Bebauungsplan "Le 4" schafft das erforderliche Baurecht für die zukünftige bauliche Entwicklung der Fläche des Einkaufszentrums Lerchenberg innerhalb des Geltungsbereiches. Der Beginn von Bauarbeiten innerhalb des öffentlichen Raumes steht jedoch nicht in Abhängigkeit des Bauleitplanverfahrens und kann entsprechend vor dessen Abschluss vollzogen werden.

Aktuell ist vorgesehen, mit den Rodungsarbeiten noch im Februar 2021 zu beginnen. Die vorbereitenden Maßnahmen für den neuen Aufzugsschacht sollen sich dann im April/Mai 2021 anschließen. Der Start der Tiefbaumaßnahmen in der Passage ist für die zweite Jahreshälfte (voraussichtlich Oktober) vorgesehen.

Mainz, 02.03.2021

gez. Marianne Grosse

Marianne Grosse
Beigeordnete